



Attac-Mittel in den Regionalgruppen: Eine Handreichung zur Mittelverwendung

Liebe Aktive in den Regionalgruppen

Diese Handreichung richtet sich an alle Aktiven in den Regionalgruppen, insbesondere an die Finanzverantwortlichen. Ziel der Handreichung ist es, Unsicherheiten in den Gruppen bzgl. der *Verwendung der Mittel vor Ort* zu klären, Beispiele zu geben, und die Grenzen der Verwendung der Mittel gemäß den *Voraussetzungen des Steuerrechts* darzulegen.

Die Arbeit der Regionalgruppen ist die Basis und Stütze der Arbeit von Attac. In über 160 Regionalgruppen wird Globalisierungskritik großgeschrieben, und tausende Aktive setzen diese in den einzelnen Themenbereichen mit lokalem oder regionalem Fokus um. Attac lebt von der Arbeit und dem Engagement dieser vielen ehrenamtlichen Mitstreiter/innen.

Auch deshalb unterstützt das Bundesbüro soweit wie möglich die Arbeit der Regionalgruppen. Attac (formal: der *Attac-Trägerverein e. V.*) tut dies auch finanziell, indem es den Regionalgruppen für die Umsetzung der Attac-Themen vor Ort quartalsweise Mittel zur Verfügung stellt. Attac möchte dabei den Gruppen eine größtmögliche Freiheit in der Auswahl der Themen, Aktivitäten und der Mittelverwendung geben.

Allerdings sind dem Attac Trägerverein e.V. *satzungsmäßige und steuerrechtliche Grenzen* gesetzt. Attac Deutschland ist formal ein Projekt des Attac Trägerverein. Gemäß unserer Satzung arbeiten wir zu den folgenden *Themenbereichen*: Förderung von Bildung, internationaler Gesinnung und Toleranz, des demokratischen Staatswesens, des Umweltschutzes sowie von Wissenschaft und Forschung. Der Attac Trägerverein muss für jeden verausgabten Euro die inhaltlich richtige und eindeutige Verwendung der Mittel in Bezug auf die Satzungszwecke nachweisen können. Er bleibt bis zur Verausgabung vor Ort Eigentümer der Mittel.

Die Mittel des Trägervereins sind für die Attac-Arbeit zur Verfügung gestellte Mitgliedsbeiträge und Spenden. Wir verstehen dies als Auftrag und Verpflichtung, diese Mittel im Sinne der Satzung zu verausgaben.

1. Vorab: Zum rechtlichen Status der Regionalgruppe

Der Status der Regionalgruppen (auch für das Finanzamt und andere juristische Personen) ist folgender: Die Regionalgruppe ist keine Körperschaft, sie ist keine juristisch eigenständige Person. Sie verwaltet Mittel des Attac Trägervereins und führt die Aktivitäten des Vereins vor Ort durch. Alle Mittel der Regionalgruppe sind formal Eigentum des Attac Trägerverein e.V. Rechtlich ist der Vorstand des Vereins für alle Aktivitäten im Verein, also auch für die der regionalgruppen, verantwortlich. Mittelfehlverwendungen werden nach dem Steuerrecht geahndet.

2. Mitgliedschaft und Spenden in der Regionalgruppe

Alle Attac-Mitglieder sind Fördermitglieder von Attac Deutschland, die Mitgliedsbeiträge müssen entsprechend an Attac Deutschland, also den Attac-Trägerverein e.V., direkt gezahlt werden.

Spenden (auch Sammelspenden) oder Verkaufserlöse kann eine Gruppe vor Ort bar entgegennehmen, sie muss diese als Einnahme registrieren und in der quartalsweisen Abrechnung dem Bundesbüro gegenüber aufführen. Einnahmen sind formal Mittel des Attac Trägervereins. Die Gruppe kann sie für ihre Arbeit verwenden, sie muss die Einnahmen aber deklarieren und abrechnen.

Spenden an Attac Deutschland können nur über den Attac-Trägerverein e. V. und das entsprechende Spendenkonto abgewickelt werden. (Es besteht die Möglichkeit, als Einzelperson für eine Regionalgruppe zu spenden, dann muss der Verwendungszweck „Direktspende Regionalgruppe xy“ sein. Das Geld wird dann an die Regionalgruppe weitergeleitet.)

Die Regionalgruppe kann selbst keine Mittel an andere spenden. Ausnahme: Es handelt sich um die Unterstützung einer Aktivität vor Ort, die durch die Satzungszwecke des Attac Trägerverein e.V. und durch die allg. Attac-Themen gedeckt ist. Achtung: Eine Spende kann nur an eine gemeinnützige Körperschaft geleistet werden!

Eine Spende aus Gruppenmitteln an den Attac-Trägerverein oder andere Regionalgruppen ist nicht möglich – dann würde der Trägerverein sich selbst etwas spenden.

3. Materialeinkauf Attac-Webshop

Jede Regionalgruppe hat eine/n Materialverantwortliche/n benannt: Nur diese/r kann für die Gruppe im Webshop einkaufen. Die Gruppe darf keine Privatbestellungen von Gruppenmitgliedern erstatten.

Dies liegt daran, dass wir bei Privatbestellungen Umsatzsteuer hinzurechnen müssen; bei Bestellungen von Regionalgruppen aber handelt es sich demgegenüber bildlich nur um die Verlegung des Lagerortes von Attac-Materialien ohne Besitzerwechsel, weswegen wir Regionalgruppen auch keine Rechnung ausstellen können. Die Erstattung einer an eine Privatperson ausgestellte Attac-Webshop-Rechnung inkl. USt. Durch eine Regionalgruppe ist also nicht möglich, Attac (Regionalgruppe) kann nicht an Attac (Bundesbüro) Steuern zahlen: Dies käme einer strafbewehrten Mittelverwendung gleich.

Also: Bestellungen für die Arbeit der Regionalgruppen sind NUR durch die/den Materialverantwortliche/n über den vorhandenen Regionalgruppen-Account möglich!

Auch die Rabattierung bei Bücherbestellungen (20%) – gedacht für den Wiederverkauf in den Regionalgruppen – wird allein bei Bestellung über den Gruppen-Account eingerechnet.

4. Themen und Ausgaben für die Informations- und Bildungsarbeit

Attac-Mittel in den Regionalgruppen. Eine Handreichung zur Mittelverwendung

Die Umsetzung der Satzungszwecke (s.o.) und Attac-Themen in Form von Informations- und Bildungsarbeit ist das, was Attac ausmacht. Jederzeit erwünscht ist also jede Form von Bildungs- und Informationsarbeit zu Attac-Themen.

Das bedeutet aber auch: Eine Regionalgruppe kann nicht irgendein Thema wählen. Ein Thema muss sich inhaltlich auf die Satzungszwecke des Attac-Trägervereins e.V. beziehen lassen: Demokratisches Staatswesen (soziale Gerechtigkeit, Steuergerechtigkeit, ..), Politische Bildung (Ziel: mündige, informierte Bürger/in, der/die sich in aktuellen gesellschaftlichen Fragen zu Wort melden kann); Forschung (Kooperationen Universitäten, Studien, etc.); Umweltschutz; Völkerverständigung (Solidarität).

Entsprechende Ausgaben der Regionalgruppe können sein: Ausgaben für Infostände, Publikationen, Kopien, Druckkosten, Referent/innen, Raummieten, Demos oder Aktionen vor Ort. Ebenso alle Kosten, die den Aktiven für die Realisierung dieser Veranstaltungen entstehen, also Fahrtkosten, Bürobedarf oder Telefonkosten etc.

Bei der Finanzierung von Bussen (bspw. zu Demonstrationen) müsst ihr in der Abrechnung darlegen, dass eine Gruppe von x Personen (mind. 50% der Anzahl der Sitze) in dem Bus als Attacis mitgefahren ist. Wir benötigen dies, da wir mit Spendenmitteln nicht auf dem Markt des Personentransports auftreten und dort als Anbieter verbilligter Fahrkarten (subventioniert mit Spendenmitteln) fungieren dürfen.

5. Büro oder Personal für Regionalgruppe

Die Gruppe kann entscheiden, einen Teil ihrer Mittel für Organisation/Infrastruktur/Verwaltung auszugeben, also für ein eigenes Büro oder für eine Person, die Teile der Arbeit der Gruppe übernimmt bzw. koordiniert. Diese Ausgaben sollen nicht höher liegen als 30-40 Prozent der insgesamt der Gruppe zur Verfügung stehenden Jahresmittel.

Bitte beachtet: Honorare dürfen regelmäßig nur Personen ausgezahlt werden, die ausser Attac noch weitere Auftraggeber/innen haben. Wenn dies nicht der Fall ist, darf wegen Verdachts auf Scheinselbständigkeit kein Honorar gezahlt werden. Meldet euch im Zweifelsfall im Bundesbüro.

6. Mitgliedschaften, Bündnisse, Patenschaften, Spenden, Beiträge

Jede lokale oder regionale Zusammenarbeit in Projekten ist zu begrüßen: man teilt sich Organisation, Kosten, Werbung und Arbeit. Die Wirkung eurer Arbeit wird durch Netzwerkarbeit vor Ort verstärkt. Dies gilt auch für längerfristige lokale oder regionale Bündnisse zu Attac-nahen Themen, z.B. für die Mitgliedschaft in einem lokalen Zentrum, etc.

Regionalgruppen setzen vor Ort Attac-Themen um. Hierfür ist es gut, auch in Zusammenschlüssen und lokalen Netzwerken zu arbeiten. In solchen Bündnissen könnt ihr Euch finanziell beteiligen, indem ihr konkrete Kosten übernehmt – es ist allerdings nicht möglich, einen unbestimmten „Bündnis-Beitrag“ an ein Bündnis auszuführen! Wenn ihr zum Beispiel mit anderen Organisationen eine Demo organisiert, dann übernehmt ihr gegen Rechnung (Rechnungsadresse: Attac Trägerverein e. V., Regionalgruppe xy) einen bestimmten Posten, wie bspw. den Druck der Flyer oder die Miete der Lautsprecheranlage. Also: Eure Beteiligung an einem Vor-Ort-Bündnis kann nicht in Form eines Bündnisbeitrags geschehen!

Die Regionalgruppe kann im Einzelfall eine Form von Mitgliedschaft in einem anderen gemeinnützigen Verein eingehen, wenn es sich um einen Verein vor Ort handelt und er akzeptiert, dass die Regionalgruppe keine Körperschaft ist. Soweit es sich um eine lokale Organisation handelt, mit

der inhaltlich zusammengearbeitet wird, ist auch eine andere Form der Unterstützung denkbar, bspw. eine "Patenschaft". In jedem Fall muss, damit die Regionalgruppe Mittel weitergeben kann, diese Organisation gemeinnützig sein!

Regionalgruppen dürfen im Einzelfall an Organisationen spenden, die die Zwecke von Attac unterstützen. Diese Spende darf nur an gemeinnützige Vereine/Körperschaften gehen. Bitte beachtet, dass es sich bei dem Geld um Spendenmittel handelt, die unsere Spender/innen bewusst an Attac gespendet haben, nicht an eine andere Organisation!

7. Attac Vereins- und Gremienarbeit

Natürlich kann die Regionalgruppe Kosten tragen, die der internen Attac-Arbeit selbst zugezählt werden können: Fahrtkosten zu AG-Treffen, vor allem auch zu Regionaltagen, Ratschlägen oder anderen internen Veranstaltungen.

Auch Kosten für Fortbildungen oder Attac-interne Schulungen, bspw. für Adress- oder Finanzverantwortliche, sollten aus den Mitteln der Regionalgruppe finanziert werden.

8. Fördermittel für die Arbeit der Regionalgruppe

Eine Regionalgruppe kann nicht im Namen von Attac Deutschland oder des Attac Trägervereins e.V. *Drittmittelanträge* stellen! (Im Einzelfall mag das möglich sein, dies muss die Gruppe aber vorher mit der Geschäftsführung im Bundesbüro absprechen.)

In konkreten Fällen kann eine Regionalgruppe, auch ohne selbst juristische Person zu sein, vor Ort Fördermittel für ein Projekt einwerben: bei der Kirchengemeinde, beim hiesigen DGB, beim Lions Club oder Weltladen, etc.

Beim sog. „Aktionsgruppenprogramm“ lassen sich für Aktivitäten mit entwicklungspolitischem Inhalt gut Mittel einwerben, auch als Gruppe ohne juristische Person: www.engagement-global.de/agp-aktionsgruppenprogramm.html

Also: *Im Namen von Attac Deutschland bzw. des Attac Trägervereins e. V. können Regionalgruppen keine Förderanträge stellen* – sie dürfen dies nur in ihrem eigenen Namen und in eigener Verantwortung für die Mittel tun.

Alle eingeworbenen Mittel müssen natürlich verbucht und in der Quartalsabrechnung als Eingang abgerechnet werden. Dies gilt auch für die zugehörigen Ausgaben. Achtet auch hier auf eine korrekte Beleglage.

Der *Regionalgruppentopf* von Attac hält Mittel bereit, die Regionalgruppen für einzelne Projekte beantragen können. Meldet Euch hierzu bei der Geschäftsführung: nicolai.wenzel@attac.de

9. Geldverkehr

Für den Geldverkehr und die Verwaltung der Mittel steht der Regionalgruppe ein Attac-Konto der GLS zur Verfügung (alle Infos hierzu, auch Formulare etc: www.attac.de/was-ist-attac/strukturen/attac-netzwerk/regionalgruppen/finanzen-fuer-regionalgruppen)

Wir bitten Euch, auf folgende Regelungen zu achten:

Attac-Mittel in den Regionalgruppen. Eine Handreichung zur Mittelverwendung

- Bitte zahlt nur Rechnungen mit folgender Anschrift: ATTAC Trägerverein e. V., Regionalgruppe xyz, (Empfängername wenn gewünscht), Straße, Ort. Wenn eine Privatanschrift als Rechnungsempfänger angegeben ist, darf die Rechnung nicht bezahlt werden. Es gibt dann die Möglichkeit, dass der Rechnungsempfänger die Rechnung selbst bezahlt und sich das Geld dann über das Formular der Auslagenerstattung von der/dem Finanzverantwortlichen erstatten.
- Achtet bitte bei Honorarzahlungen für Referent/innen darauf, dass seine/ihre Steuernummer angegeben ist.
- Bitte verwendet für die Erstattung von Fahrtkosten auch das Formular "Fahrtkostenerstattung". Es ist wichtig, dass wir die Originalfahrtskarten in der Buchhaltung haben, eine Kopie reicht nicht aus.
- Wenn ihr Bücher oder Publikationen verkauft ist es wichtig, die Verkaufserlöse als Einnahme zu dokumentieren. Dann benennt bitte den Titel. Bitte vergesst in der Buchung nicht, dass 7% USt. in der Einnahme enthalten sind. Diese müssen wir an das Finanzamt abführen.

10. Was passiert, wenn...

Die Gruppen vor Ort machen essentielle Attac-Arbeit, sie bilden das Rückgrat von Attac, und die Finanzverantwortlichen übernehmen hierbei eine sehr anerkennenswerte, oft auch anstrengende Aufgabe.

Wir müssen euch insgesamt bitten, die o.g. Regelungen zu befolgen. Dies gilt auch für die vierteljährlichen Abrechnungen (mit den entsprechenden Belegen) und die (jährliche oder quartalsweise) inhaltliche Abrechnung Eurer Mittel.

Das Bundesbüro steht den Regionalgruppen auch bei Finanzfragen jederzeit und gerne zur Verfügung.

Wir unterliegen nicht nur dem Steuerrecht, sondern sind auch unseren Spender/innen und Mitgliedern gegenüber verpflichtet, die Mittel ordnungsgemäß und im Sinne des Satzungszwecks zu verwenden. Wenn eine Gruppe fortgesetzt die Regelungen ignoriert, bleibt uns leider nichts anderes übrig, als die Auszahlung der Quartalsbeiträge zeitweise einzustellen.

Herzlich, und alles Gute für Eure Arbeit vor Ort!

Euer Koordinierungskreis und Finanz AG